

Täuschungsversuch KA von Schüler nachträglich verändert

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. Dezember 2021 19:29

Zitat von karuna

Dann hättest du aber eine sehr massive Strafe und die Kriminalisierung, die du oben ablehntest. Eine 6 finde ich viel weniger 'persönlich'. Sie suggeriert dem Schüler m.E. schlicht und klar, dass er verantwortlich für das ist, was er tut.

Aber das ist hypothetisch, da der Schüler von der TE das erste Mal erwischt wurde und die Ba-Wü-Verordnung ist diesbezüglich ja relativ lasch.

Deswegen ja "bis zu", somit also nicht per se die Androhung der Entlassung.

Die Note ungenügend hat in meinen Augen etwas viel persönlicheres, weil die Motivation, die hier von einigen UserInnen angedeutet wurde, klar die Bestrafung und die Abschreckung von Nachahmung ist.

Eine andere Maßnahme zeigt dem Schüler ebenso, dass er für das verantwortlich ist, was er tut.

Ich räume freimütig ein, dass ich in früheren Zeiten (um 2005 herum) auch unbedingt eine Sanktion in Form der Note "ungenügend" oder einer anderen Maßnahme haben wollte, wenn SchülerInnen sich bei mir so verhalten haben. Der Gerechtigkeit sollte schließlich genüge getan werden. Ich bin mit der Zeit nicht zwingend milder geworden, allerdings verbeißt ich mich nicht mehr in solche Dinge. Ja, der Schüler hat nachträglich getäuscht. Ja, das war Scheiße. Ja, das zerstört Vertrauen. Aber letztlich treffen wir die Entscheidung über die Sanktion wahrscheinlich nicht alleine und zum anderen gibt es mehrere Möglichkeiten zu reagieren. Und diese Reaktion sollte zu der Gesamtsituation vor Ort passen.

Es ist immer auch eine Ermessensfrage - und hier wurde ja auch schon deutlich, dass es eine gewisse Bandbreite gibt.